

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 46 (1904)

Heft: 2

Artikel: Die durch den Geburtsakt veranlassten Scheiden- und Vulvaverletzungen

Autor: Strebel, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-588740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oberen Scheidenwand kann selbst mit einer Zerreiſſung des Mastdarmes verbunden ſein. Dieſer hochernſte Zufall iſt beim Rinde ungemein ſelten; er kann ſich in dem Falle ereignen, wo die aufwärts gerichteten Vorderfüſſe des groſſen Fötus ſich in der Scheide feſtſtellen und dabei eine unſinnige, rohe Geburtshilfeleiſtung ſtattfindet. Ungemein ſelten ſind gleichzeitige Verletzungen der Harnblase. Eine Zerreiſſung des Scheidenbodens mit Blasenverfall wurde von Rivière¹⁾ bei einer Kuh beobachtet.

Die Scheiden- und Vulvaverletzungen verdanken ihre Entſtehung einer ſchweren, anormalen und meiſt ſchlechtgeleiteten Geburt, einer verhältnismäſſig zu ſtarken Gröſſe des Fötus oder einzelner Teile deſſelben, ferner kongenitalen Verkrümmungen und Kontraktionen der Gliedmaſſen, ſo namentlich bei dem *Schistosoma reflexum* wegen der wenig, ſelbſt nicht in den Gelenken beweglichen, abnorm gerichteten Gliedmaſſen. Die meiſte Schuld an den Scheiden- und Vulvaverletzungen tragen ungeſchickte, unvorsichtige, ungeſtüme, rohe Geburtshelfer. Eine häufige Verletzungsursache liegt in der vernachläſſigten Leitung des Durchtrittes des Kopfes und der abnorm gehaltenen, in der Scheide feſtgeſtellten Füſſe. Kleinere Scheidenverletzungen werden durch unbeschnittene Fingernägel verursacht. Losgegangene Geburtshaken können ſchwere Verletzungen der Geburtswege, wie auch der Gebärmutter erzeugen. Der Gebrauch neuer, rauher, ungeſchmeidiger, nicht oder ungenügend eingefetteter Stricke verurſachen leichtere oder ſtärkere Schürfungen der Schleimhaut.

Erscheinungen. Leichtere Scheidenverletzungen entgehen in der Regel der Wahrnehmung; in ſeltenen Fällen veranlaſſen ſie in ihrem Verlaufe bei beſtehenden Komplikationen ein, zwar nie ſtarkes, Drängen und rufen dadurch einer Unterſuchung der Geburtswege. Bei gröſſeren Scheiden- und Vulvaverletzungen beſteht eine erhebliche, bisweilen ſehr ſtarke, heiſſe, ſchmerzhaftige Schwellung des Wurfes, verbunden mit

¹⁾Saint-Cyr und Violet, *Traité d'obſtétrique vétérinaire*.

mehr oder minder heftigem Drängen. Einigemale sind, namentlich bei Primiparen, die Schamlippen sehr stark zerrissen und verbreiten bei vernachlässigter oder unrichtiger Behandlung bald einen fötiden Gestank; das Wundsekret ist von übler Beschaffenheit. Die Scheide ist verschieden stark entzündet; die geschwellte Schleimhaut ist stark gerötet, nicht selten dunkelrot oder violettfarbig und mit einem mehr oder minder mächtigen schleimig-purulenten Sekrete belegt. Verletzungen in der Nähe der Harnröhrenmündung verursachen ein beschwerliches, schmerzhaftes Harnen. Eine Störung des Allgemeinbefindens besteht nur nach eingetretener Verschwärung und Infektion der Wunden und des Gesamtorganismus.

Prognose. Die Bedeutung der Scheiden- und Wurfverletzungen ändert stark; sie hängt sehr viel von der Gegenwart oder der Abwesenheit von Komplikationen ab. Haben diese Verletzungen in der sehr grossen Mehrheit der Fälle keine erhebliche Bedeutung, so sind sie, selbst die kleineren, dennoch wohl zu beachtende Zufälle. Kleinere komplikationsfreie Wunden heilen rasch ohne Behandlung. Grosse Wunden erheischen Reinlichhaltung und eine antiseptische Behandlung. Grössere Wunden können infolge Zersetzung ihres Sekretes sich in ein jauchiges Geschwür verwandeln und so der Ausgangspunkt für eine Septikämie werden. Stets gefährlich zu betrachten sind Scheiden- und Vulvaverwundungen, selbst kleinere, bei zurückgehaltener, ausfallender Nachgeburt. Die faulen Nachgeburtsteile gelangen in dieselben, sammeln sich darin an und vergiften sie. Sie bilden die Eingangspforten in den Organismus, in den Blutstrom, der sich gebildeten putriden, septischen Produkte und geben so häufig Veranlassung zur Entstehung einer meist perakuten, letal endigenden Septikämie, sowie einer septischen sphazelösen Scheiden-Uterusentzündung. Ich beobachtete eine grosse Anzahl solcher infolge einer unterlassenen oder unzweckmässigen oder unzulänglichen Behandlung entstandenen Fälle. Diese Folgekrankheiten stellen sich in der Regel vom vierten bis siebenten Tage nach der Geburt

ein. Die mit Zurückbleiben und Ausfaulen der Nachgeburt komplizierten Verletzungen der Geburtswege können infolge Resorption der gebildeten putriden Materie zur Entstehung des Tetanus Veranlassung geben, wie ich meinerseits wenigstens acht solche Fälle zu konstatieren Gelegenheit gehabt habe. Ich sah dieselben sozusagen immer vom achten bis vierzehnten Tage nach der Geburt auftreten.

Behandlung. Die Verletzungen der Scheide und der Schamlippen erheischen, wie die Wunden überhaupt, Reinlichkeit und die antiseptische Behandlung. Diese hat bei etwas erheblicheren Verletzungen ohne Säumen zu beginnen, besonders in den Fällen von nicht abgegangener Nachgeburt. Hier ist zwar die baldige manuelle Entfernung der nicht zu innig mit den Kotyledonen verbundenen Nachgeburt angezeigt, um dadurch der Resorption der faulenden, septischen Stoffe durch die verwundeten Stellen möglichst vorzubeugen. Bei sehr inniger Verbindung der fötalen mit den uterinen Plazenten ist deren Trennung in der Regel nicht ohne Verursachung von grösseren oder kleineren, mehr oder minder gefährlichen Verletzungen, von mehr oder minder zahlreichen Karunkeln zu bewerkstelligen. In solchen Fällen ist die manuelle Entfernung der Fruchthüllen zu unterlassen. Die innerliche Verabreichung von Medikamenten zum Zwecke der Abtreibung der Nachgeburt ist von sehr unsicherer Wirkung. Alle bislang angewandten Arzneistoffe verdienen ein nur sehr beschränktes Zutrauen. Nach der bewerkstelligten manuellen Entfernung der Nachgeburt werden Uterus und Scheide während einiger Tage mit karbolisiertem, kreolinisiertem oder lysolisiertem lauwarmem Wasser täglich dreimal gut ausgespült. Gleiche Ausspülungen, aber in reichlicherer Masse und in längerer Fortsetzung werden bei belassener und ausfaulender Nachgeburt gemacht. Da sich die reizbareren Tiere bei den Infusionen unruhig benehmen, so sind diese, um die Wunden nicht zu beleidigen und die Heilung zu verzögern mit aller Sorgfalt vorzunehmen. Grössere Wunden bestreicht man nach vollführter Besspülung mit einer Mischung von feinem

Oliven- oder Mohnöl und Kreolin oder Lysol (20 : 1) oder mit karbolisiertem oder kreolinisiertem Glycerin (100 : 3), wodurch der Infektion der Wunden und des Blutes mächtig vorgebeugt wird.

In den vernachlässigten Fällen liess ich bei sich ankündigender Gangrän der Vulva und der angrenzenden Stellen dieselben auf das Begehren einer Behandlung fleissig, fast ununterbrochen mit einem Malvendekokte von einer Temperatur von 37—40°, dem etwas Bleiessig und Karbolsäure beigesetzt war, bähnen und leicht massieren. Bei etwas vorgeschrittener Gangrän konnte jedoch nur äusserst selten ein Tier gerettet werden. Die Behandlung des Starrkrampfes, der sich infolge der Infektion der Verletzungen der Geburtswege entwickelt hat, ist vergebliche Mühe; ich wenigstens konnte meinerseits nie eine solch kranke Kuh genesen sehen.

Mitteilungen aus der Praxis.

a) Klauenbeinfraktur bei einer Kuh.

Von Dr. E. Wyssmann, Tierarzt in Neuenegg (Bern).

Hufbeinfrakturen sind von verschiedenen Autoren (Lafosse, Dieterichs, Anker, Hertwig, Schrader, Stiegler u. a.) als seltene Vorkommnisse beobachtet worden nach heftigen Anstrengungen, Prellungen, Fehltritt, Sturz, Nageltritt und aus anderweitigen Ursachen; dagegen sind in der Literatur Aufzeichnungen über Klauenbeinfrakturen grosse Seltenheiten. Nach Hertwig¹⁾ könnte man glauben, dieselben kämen überhaupt nicht vor; er schreibt nämlich in seiner Chirurgie: „Die beiden Hufbeine der Wiederkäuer können nicht zerbrechen, sondern nur zerquetscht und zermalmt werden. Diese Zufälle sind selten auf die Knochen allein beschränkt, sondern betreffen auch die darüber liegenden

¹⁾ Hertwig, C. H., Praktisches Handbuch der Chirurgie für Tierärzte. Berlin 1859.